

An die Wohngeldbehörde

Placeholder for the recipient address, indicated by a large rectangular frame.

Wohngeldantrag des Freistaates Sachsen
zur Beantragung von Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum)
bzw.
zur Beantragung von Lastenzuschuss (für Eigentümer von Wohnraum)

Ausfüllhinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss finden Sie am Ende dieses Antragsformulars.

5 Stellen Sie als Wohngeldberechtigter den Wohngeldantrag

a) für alle Haushaltsmitglieder, mit denen Sie eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen oder
 b) als selbst vom Wohngeld Ausgeschlossener für Haushaltsmitglieder, die keine Transferleistung erhalten oder beantragten;
 c) rückwirkend, weil ein Antrag auf eine Transferleistung abgelehnt wurde?
 (Wenn zutreffend, ist der Ablehnungsbescheid diesem Antrag beizufügen)

Wenn ja, für wie viele Haushaltsmitglieder? →

Angaben zur Wohnung/zum Gebäude, wofür Wohngeld beantragt wird

6 Seit wann bewohnen Sie die Wohnung/das Gebäude?

7 Was für eine Wohnung/ein Gebäude wird von Ihnen und Ihren Haushaltsangehörigen bewohnt?

Mietwohnung Eigenheim Eigentumswohnung Kleinsiedlung
 Mietähnliches Dauerwohnrecht Eigentumsähnliches Dauerwohnrecht

8 Welches Miet- oder Nutzungsverhältnis liegt bei Ihnen vor?

Hauptmieter/in Untermieter/in Eigentümer/in
 Bewohner/in einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus sonstige/r Nutzungsberechtigte/r (z. B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung)

9 Wie groß ist die Wohnfläche Ihrer Wohnung bzw. des Gebäudes? m²

Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter

a) ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt: m²

b) einer anderen Person unentgeltlich überlassen: m²

c) einer anderen Person entgeltlich überlassen: m² für Euro mtl.

Welche Teile der Wohnung/des Gebäudes/des Grundstücks wurden einem anderen zum Gebrauch überlassen?

m²
 m²

10 Wenn Sie zur Untermiete wohnen; wie viele Quadratmeter Wohnfläche haben Sie angemietet? m²

11 Wenn Sie zur Miete/Untermiete wohnen, wer hat Ihnen die Wohnung vermietet oder untervermietet?

Name, Vorname/n, Anschrift, ggf. Telefonnummer

12 Verfügt Ihre Wohnung/das Gebäude über Garagen/Stellplätze? nein ja

Wenn ja, wie viele Garagen/Stellplätze sind vorhanden? Anzahl

Wenn ja, wurden die Garagen/Stellplätze mit Fremdmitteln finanziert? nein ja

Haben Sie Garagen/Stellplätze anderen zum Gebrauch überlassen? nein ja

Wenn ja, wie viele? Anzahl **Zu welchen Kosten?** Euro mtl.

13 Wurde der Wohnraum/das Gebäude mit öffentlichen Mitteln gefördert? nein ja

Angaben zur Miete (die Nrn. 14 bis 18 sind nur von Mietern von Wohnraum auszufüllen!)

14 Wie hoch ist die vertraglich vereinbarte Miete? Euro mtl.

15 Welche Betriebskosten sind in Ihrem Miet- bzw. Untermietvertrag (Nr. 10/14/16) enthalten?
 Geben Sie diese bitte nachstehend an. (Sofern für Betriebskosten keine gesonderten Beträge vereinbart wurden, brauchen Sie diese nur anzukreuzen. Es werden die dafür vorgesehenen Pauschbeträge abgesetzt)

Folgende Kosten bzw. Zuschläge wurden vereinbart für:

Sammelheizung Euro mtl. Warmwasser Euro mtl.
 Vollmöblierung Euro mtl. Teilmöblierung Euro mtl.
 Sonstiges Euro mtl. Sonstiges Euro mtl.

An Dritte werden folgende Kosten/Gebühren (z. B. Kabel-, Müll-, Wasser-/Abwassergebühren) entrichtet:

Kabelgebühren in Höhe von Euro mtl.
 in Höhe von Euro mtl.
 in Höhe von Euro mtl.

nur für Mietzuschuss

16 Handelt es sich um einen Fall der Mietminderung? nein ja

Wenn ja, dann geben Sie die geminderte Miete, einschließlich aller Betriebskosten, an: Euro mtl.

Wurde mit Ihrem Vermieter eine einvernehmliche Mietminderung vereinbart nein ja

oder beruht die Mietminderung auf einem rechtskräftigen Urteil? nein ja

17 Falls Sie eine Wohnung im eigenen Haus mit mehr als zwei Wohnungen bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag ohne Kosten für Heizung und Warmwasser an, den Sie für eine vergleichbare Wohnung bezahlen müssten. Euro mtl.

18 Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihre Wohnung zu tragen? nein ja

Wenn ja, wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum? Euro mtl.

Angaben zum Eigentum/zur Belastung (die Nrn. 19 bis 21 sind nur von Eigentümern von Wohnraum auszufüllen!)

19 Sind Sie alleinige/r Eigentümer/in der Wohnung/des Gebäudes? nein ja

Wenn nein, wer ist Miteigentümer?

Name, Vorname (Rufname)	Name, Vorname (Rufname)

20 Welche Aufwendungen haben Sie für Ihre Wohnung/das Gebäude? (bitte Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Erbbauzinsen	in Höhe von	<input type="text"/>	Euro mtl.
<input type="checkbox"/> Lfd. Bürgschaftskosten	in Höhe von	<input type="text"/>	Euro mtl.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	in Höhe von	<input type="text"/>	Euro mtl.
<input type="checkbox"/> Verwaltungskosten an Dritte	in Höhe von	<input type="text"/>	Euro mtl.
<input type="checkbox"/> Nutzungsentgelt (beim Dauerwohnrecht)	in Höhe von	<input type="text"/>	Euro mtl.
<input type="checkbox"/> Kosten der eigenständigen gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser	in Höhe von	<input type="text"/>	Euro mtl.
<input type="checkbox"/> Renten u. sonstige wiederkehrende Leistungen	in Höhe von	<input type="text"/>	Euro mtl.

Art der Leistung

21 Haben Sie noch Belastungen für Ihre Eigentumswohnung/Ihr Gebäude zu tragen? nein ja

Wenn ja, sind von Ihnen die nachfolgenden Fragen 22 bis 25 zu beantworten.

22 Welche jährliche Belastung aus Fremdmitteln sind als Belastung für die Wohnung/das Gebäude aufzubringen:
(Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten der Wohnung/des Gebäudes)

Darlehenszweck	Gläubiger	Betragsangaben in Euro (monatlich)			
		Fremdmittel	Zinsen	Tilgung	Ende der Laufzeit

23 Ist ein Fremdmittel eine Festhypothek, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen wurde? nein ja

Wenn ja, welches Fremdmittel und wie hoch ist die jährliche Prämie?

<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Euro/Jahr
--	--	-----------

24 Leisten Sie Zahlungen zu Bausparverträgen, deren angesparter Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist? nein ja

Wenn ja, für welches Fremdmittel und in welcher jährlichen Höhe?

<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Euro/Jahr
--	--	-----------

25 Wurde ein Fremdmittel zur Ersetzung/Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen? nein ja

Wenn ja, geben Sie bitte an

- den Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung Euro
- die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung Euro

Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist.
Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt wurde.

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

26	Wie viele Haushaltsmitglieder (Personen), mit denen Sie eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, wohnen insgesamt in der Wohnung/dem Gebäude (Wohngeldberechtigte und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)?			Anzahl
27	Wohnt jemand ständig in Ihrer Wohnung/dem Gebäude, der kein Haushaltsmitglied ist?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, wer?			
	Name, Vorname (Rufname)		Name, Vorname (Rufname)	
28	Wird voraussichtlich ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung/dem Gebäude ausziehen?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, wer und wann?			
	Name, Vorname (Rufname)		Auszugsdatum	
29	Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, für wen?			
	Name, Vorname (Rufname)		Name, Vorname (Rufname)	
30	Machen Sie als Ehepaar oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft oder als Alleinstehende/r erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten gem. § 9c Einkommensteuergesetz für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?			
	Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder		Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind	
			Euro	
			Euro	
			Euro	
31	Wurden oder werden erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
32	Leben Sie von Ihrem/Ihrer Partnerin getrennt, haben sie das gemeinsame Sorgerecht und betreuen sie gemeinsam die Kinder/Pflegekinder?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, die Betreuung erfolgt zu <input type="checkbox"/> gleichen Anteilen. <input type="checkbox"/> unterschiedlichen Anteilen.			
33	Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Name, Vorname (Rufname)		Geburtsdatum	
	Sterbedatum			
	Wenn ja, wer ist verstorben?			
	Hat der Verstorbene eine Transferleistung bezogen?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Haben Sie die Wohnung/das Gebäude nach dem Tode des Haushaltsmitglieds gewechselt?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung/das Gebäude gewechselt?			Datum
	Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Name, Vorname (Rufname)		Aufnahmedatum	

Angaben zum Einkommen

34	Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder höhere Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nicht selbständiger Arbeit geltend?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, wer und in welcher Höhe?			
	Name, Vorname (Rufname)		Betrag (Euro/Jahr)	
35	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen, wie z. B. Abfindungen, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä. erhalten?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, wer, wann und in welcher Höhe?			
	Name, Vorname (Rufname)		Datum	
			Euro	

In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in Spalte 2 alle in der Wohnung/dem Gebäude wohnenden Haushaltsmitglieder aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen und wirtschaften. Tragen Sie von allen Haushaltsmitgliedern die Art der Einnahmen in Spalte 3 und deren Höhe in Spalte 7 einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Geben Sie bei Haushaltsmitgliedern, die Transferleistungen erhalten, in Spalte 3 nur die Art der Transferleistung an.

(Weitere Hinweise zu den Einkünften/Einnahmen können Sie in den beigegeführten Hinweisen und Erläuterungen entnehmen.)

	a) Familienname b) Geburtsname/Geschlecht m = männlich/w = weiblich c) Vorname/n (Rufnamen) d) Geburtsdatum/Geburtsort e) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum Wohngeldberechtigten f) z. Zt. ausgeübte Tätigkeit g) Staatsangehörigkeit (z.B. deutsch/andere)	Art der Einkünfte/Einnahmen Bitte jede Art einzeln auführen (Entsprechende Nachweise sind beizufügen)			Höhe der Einkünfte/Einnahmen	Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge an private Versicherungen entrichtet? (z.B. Altersvorsorge)	Werden lfd. Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge an private Versicherungen entrichtet?	
		(zum Beispiel: - Lohn/Gehalt - Rentenarten (in- und ausländische) - Arbeitslosengeld (I) - Krankengeld - Elterngeld - Zinsen aus Kapitalvermögen - Unterhaltsleistungen - Leistungen Dritter zur Minderung der Miete/Belastung - Abfindungen - Art der Transferleistung	täglich	monatlich					jährlich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	f)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	g) <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
2. Haushaltsmitglied	a)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	b)	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	e)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	f)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	g) <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3. Haushaltsmitglied	a)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	b)	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	e)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	f)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	g) <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4. Haushaltsmitglied	a)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	b)	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	e)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	f)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	g) <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5. Haushaltsmitglied	a)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	b)	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	e)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	f)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	g) <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6. Haushaltsmitglied	a)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	b)	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	e)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	f)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	g) <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

37 Erhalten Sie oder andere Haushaltsmitglieder Leistungen oder Zuschüsse von anderen Personen, die keine Haushaltsmitglieder sind, zur Minderung Ihrer Wohnkosten (z. B. Zusatzförderung für Mieter, Eigenheimzulage für Eigentümer)? nein ja
Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?

Behörde, Name, Anschrift	Datum	Euro monatlich

38 Werden sich die vorgenannten Einkünfte/Einnahmen (Nr. 36) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen, auch z. B. durch den Erhalt oder den Wegfall von ALG I, Rente, BAföG, Unterhalt, Elterngeld o.ä.? nein ja
Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?

Name, Vorname (Rufname)	Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum

Angaben zum Vermögen

39 Verfügen Sie und Ihre bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder über erhebliches verwertbares Vermögen, das in der Summe 60 000 Euro für Sie als erstes zu berücksichtigende Haushaltsmitglied sowie 30 000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied übersteigt? nein ja
 Wenn ja, wie hoch ist der Gesamtwert? Euro
 Wenn ja, geben Sie bitte gesondert an, wer über welche Vermögensanteile verfügt.

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

40 Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied Unterhaltszahlungen geleistet? nein ja
 Sind Sie oder das/die Haushaltsmitglied/er zur Unterhaltszahlung gesetzlich verpflichtet? nein ja
Wenn ja, von wem und für wen?

Von wem? Name, Vorname (Rufname)	Von wem? Name, Vorname (Rufname)			
Wer erhält den Unterhalt? ▼	Haushaltsmitglied, das zur (Schul-) Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte oder Lebenspartner	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Unterhaltsbeitrag (monatlich)
Name, Vorname (Rufname)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
Name, Vorname (Rufname)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
Name, Vorname (Rufname)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			

41 Wohnen Sie allein mit Kind/Kindern zusammen (Alleinerziehende/r) und sind Sie wegen Erwerbstätigkeit/Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend? nein ja
Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von über 18 Jahren? nein ja
Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von unter 12 Jahren? nein ja

42 Folgende Haushaltsmitglieder sind: (wenn zutreffend, bitte hier die Namen eintragen) →

	Name, Vorname (Rufname)		
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
b) pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

43 Für die monatliche Zahlung des Wohngeldes geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an.

Die Bankverbindung lautet:

Name des Kreditinstituts

Bankleitzahl

Kontonummer

BIC

IBAN

Kontoinhaber:

Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in

Haushaltsmitglied

Vermieter/in oder eine andere empfangsberechtigte Person

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern es eine andere empfangsberechtigte Person oder der/die Vermieter/in ist

Dem Antrag werden folgende Unterlagen/Nachweise/Belege als Kopie beigelegt:

- 44
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Verdienstbescheinigung/en | <input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung (§ 68 Aufenthaltsgesetz) |
| <input type="checkbox"/> letzte Lohn-/Gehaltsabrechnung | <input type="checkbox"/> BAföG-Bescheid/Studienbescheinigung |
| <input type="checkbox"/> Rentenbescheid/e | <input type="checkbox"/> Bescheid über Arbeitslosengeld I |
| <input type="checkbox"/> letzte/r Steuerbescheid oder -erklärung | <input type="checkbox"/> Nachweis über Unterhalt |
| <input type="checkbox"/> Gewinn- und Verlustrechnung | <input type="checkbox"/> Nachweis über Schwerbehinderung |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmeart | <input type="checkbox"/> Nachweis über Pflegebedürftigkeit |
| <input type="checkbox"/> Miet- oder Nutzungsvertrag/Mietbescheinigung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Nachweise über Mietzahlungen | Zusätzlich für Eigentümer |
| <input type="checkbox"/> Mieterhöhungsnachweis | <input type="checkbox"/> Grundsteuerbescheid |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über Untervermietung | <input type="checkbox"/> Nachweis über Belastung (Zins/Tilgung) |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über Zahlung von Kabelgebühren | <input type="checkbox"/> Nachweis über Eigenheimzulage |
| <input type="checkbox"/> aktuelle Meldebescheinigung | <input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug |
| <input type="checkbox"/> Versicherungspolice und Zahlungsnachweise für private Kranken- und Rentenversicherungen | |
| <input type="checkbox"/> Nachweis und Rechnungen über geleistete Kinderbetreuungskosten | |

45 Sofern zutreffend, den/die vollständigen (Transferleistungs-)Bescheid/e über:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II | <input type="checkbox"/> Sozialgeld | <input type="checkbox"/> Übergangsgeld |
| <input type="checkbox"/> Verletztengeld | <input type="checkbox"/> Grundsicherung | <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendhilfeleistungen |
| <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen | <input type="checkbox"/> Zuschuss zur Unterkunft für Auszubildende/Studenten | |
| <input type="checkbox"/> Leistungen der (ergänzenden) Hilfe zum Lebensunterhalt | <input type="checkbox"/> | |

46 Raum für Ergänzungen zu Fragen im Wohngeldantrag

Weitere Hinweise und Belehrung

47 Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 36 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie
2. zur Kenntnis genommen, dass der Wohngeldberechtigte und, im Falle der Zahlung des Wohngeldes an ein anderes Haushaltsmitglied, diese gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder Verringerung der Miete bzw. Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - b) bei Auszug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder aus der Wohnung/dem Gebäude;
 - c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
 - d) bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG, für den Datenabgleich in § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt in den §§ 34 bis 36 WoGG verankert.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

Vom Gemeindeamt/der Behörde auszufüllen

Der Wohngeldantrag ist im Gemeindeamt/der Behörde eingegangen am:

Tag, Monat, Jahr

Der Wohngeldantrag wurde weitergeleitet an die Wohngeldbehörde in:

Ort

Der Wohngeldantrag wurde weitergeleitet am:

Tag, Monat, Jahr

Wohngeldantrag des Freistaates Sachsen



Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss (zu Ihrem Verbleib)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete als Mietzuschuss oder zur Belastung als Lastenzuschuss für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, ist abhängig von

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, mit denen Sie eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen;
- der Höhe der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung zuzüglich eines pauschalen Betrages für Heizkosten;
- dem Gesamteinkommen (Summe der Jahreseinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, abzüglich von Freibeträgen).

Wohngeldberechtigt auf einen **Mietzuschuss** ist jede natürliche Person, die Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt. Ihr gleichgestellt sind

- mietähnliche Nutzungsberechtigte, insbesondere Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts,
- Personen, die Wohnraum im eigenen Haus bewohnen, das mehr als zwei Wohnungen hat,
- Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes, deren Aufenthalt nicht nur vorübergehend ist,
- Inhaber einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle, deren Wohnteil nicht vom Wirtschaftsteil getrennt ist.

Wohngeldberechtigt auf einen **Lastenzuschuss** ist jede natürliche Person, die Eigentum an selbst genutztem Wohnraum hat. Ihr gleichgestellt sind

- Personen mit einer Erbbauberechtigung,
- Personen mit einem eigentumsähnlichen Dauerwohnrecht, die ein Wohnungs- oder Nießbrauchrecht haben und
- Personen, die Anspruch auf Übertragung des Eigentums, des Erbbaurechts, des Dauerwohnrechts, des Wohnungsrechts oder des Nießbrauchs haben.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben grundsätzlich Personen, die eine so genannte **Transferleistung**, wie

- Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch,
- Verletztengeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch,
- Zuschüsse für die Unterkunft und Heizung für Auszubildende oder Studenten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in stationären Einrichtungen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- Leistungen der Kinder- oder Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen erhalten,

beziehen oder beantragen, wenn bei der Berechnung dieser Leistung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind.

Der Ausschluss gilt auch für die Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der oben genannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.

Beantragt ein Haushaltsmitglied eine der oben genannten Leistungen vorfristig, ist er ab dem Zeitpunkt vom Wohngeld ausgeschlossen, ab dem ein Anspruch auf diese Leistung dem Grunde nach besteht.

In den Fällen, in denen ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen abgelehnt, versagt oder entzogen wird, gilt das Haushaltsmitglied von dem Zeitpunkt an als nicht vom Wohngeld ausgeschlossen, von dem die Rücknahme, Ablehnung, Versagung oder Entziehung wirkt.

Vom Wohngeld ausgeschlossen ist auch derjenige, dessen Transferleistung auf Grund einer **Sanktion** nicht mehr gezahlt wird.

Alleinstehende Wehrpflichtige und ihnen gleichgestellte Personen, wie z. B. Zivildienstleistende, sind für die Dauer des Grundwehrdienstes nicht antragsberechtigt auf einen Mietzuschuss, es sei denn, die Mietbeihilfe nach § 7a des Unterhaltensicherungsgesetzes wurde abgelehnt.

Stehen allen Haushaltsangehörigen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch dem Grunde nach zu, sind sie ebenfalls vom Wohngeldbezug ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn Leistungen zur Förderung der Ausbildung nur deshalb nicht gezahlt werden, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern die zulässige Höhe überschreitet.

Beziehen ein oder mehrere Haushaltsmitglieder keine der oben genannten Transferleistungen und wurden sie auch nicht bei der Ermittlung des Bedarfs berücksichtigt, besteht für diese Personen weiterhin ein Anspruch auf Wohngeld. In diesem Fall kann derjenige, der den Mietvertrag für den Wohnraum unterschrieben hat oder Eigentümer des Wohnraumes ist, den Wohngeldantrag für diese Personen stellen.

Der Ausschluss besteht nicht, wenn

- die oben genannten Transferleistungen als Darlehen gewährt werden
oder
- durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder des § 27a des Bundesversorgungsgesetzes vermieden oder beseitigt werden kann und
 - die oben genannten Transferleistungen während der Dauer des Verwaltungsverfahrens noch nicht erbracht worden sind
oder
 - der zuständige Träger eine der oben genannten Transferleistungen als nachrangig verpflichteter Leistungsträger nach § 104 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch erbringt.

Ein Ausschluss vom Wohngeld besteht ebenfalls nicht, wenn ein Antrag auf eine Transferleistung nicht gestellt bzw. ein bereits gestellter Antrag zurückgenommen oder auf bereits bewilligte Leistungen für die Zukunft verzichtet wird.

Damit Sie prüfen können, ob Sie oder andere Haushaltsmitglieder entsprechend den vorgenannten Hinweisen vom Wohngeld ausgeschlossen oder wohngeldberechtigt sind, beantworten Sie bitte die Fragen des Punktes **Ⓐ des Antrages.**

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie für sich oder für alle zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen.

Der zur Berechnung des Wohngeldes erforderliche Antrag enthält Fragen zu Ihrer Person und zu Ihren Haushaltsmitgliedern, zum Wohnraum und seiner Miete oder Belastung sowie zum Einkommen. Sollten Sie zu einigen Fragen Auskünfte benötigen, lassen Sie sich von Ihrer Wohngeldbehörde beraten.

Sie werden gebeten, alle Fragen sorgfältig und vollständig zu beantworten, damit die Wohngeldbehörde die Voraussetzungen zur Wohngeldgewährung prüfen kann. Unvollständig ausgefüllte Anträge verzögern die Bearbeitung. Für eine reibungslose Bearbeitung Ihres Wohngeldantrages sind auch für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen, Nachweise und Belege in Kopie erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldbehörde die Arbeit, wenn Sie nach Möglichkeit diese Unterlagen dem Wohngeldantrag gleich beifügen. Das sind z. B.:

- | | |
|--|--|
| • Verdienstbescheinigung | • BAföG-Bescheid/Studienbescheinigung |
| • letzte Lohn-/Gehaltsabrechnung | • Bescheid über Arbeitslosengeld I |
| • Rentenbescheide | • Nachweis über Unterhalt |
| • letzte/r Steuerbescheid oder -erklärung | • Nachweis über Schwerbehinderung |
| • Gewinn- und Verlustrechnung | • Nachweis über häusliche oder teilstationäre Pflege |
| • Nachweis über Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmearbeit | • Versicherungspolicen und Zahlungsnachweise zur Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung oder Altersvorsorge |
| • Miet- oder Nutzungsvertrag | • Nachweis und Rechnungen über geleistete Kinderbetreuungskosten |
| • Nachweise über Mietzahlungen | |
| • Mieterhöhungsnachweis | Zusätzlich für Eigentümer von Wohnraum |
| • Nachweis über Untervermietung | • Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug |
| • Nachweis über Zahlung von Kabelgebühren | • Grundsteuerbescheid |
| • aktuelle Meldebescheinigung | • Nachweis über Belastung (Zins und Tilgung) |
| • Verpflichtungserklärung (§ 68 Aufenthaltsgesetz) | • Nachweis über Eigenheimzulage |

Sofern zutreffend, den/die **vollständigen** Bescheid/e über:

- | | | |
|------------------------|---|--|
| • Arbeitslosengeld II | • Sozialgeld | • Übergangsgeld |
| • Verletztengeld | • Grundsicherung im Alter | • Kinder- und Jugendhilfeleistungen |
| • Asylbewerberleistung | • Zuschuss zur Unterkunft und Heizung für Auszubildende/Studenten | • Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt |

Beantragen Sie das Wohngeld rechtzeitig. Sind die Voraussetzungen zur Wohngeldgewährung gegeben, wird das Wohngeld vom Ersten des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht.

Erläuterungen zu ausgewählten Fragen (X) im Wohngeldantrag:

- 1 Berechtigt zum Stellen eines Wohngeldantrages (**Wohngeldberechtigte/r**) ist in der Regel derjenige, der den Mietvertrag/die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen hat sowie der Eigentümer von Wohnraum. Das gilt auch dann, wenn diese Person wegen Bezug einer Transferleistung selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, aber den Antrag für nicht vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder stellt. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag unterschrieben oder sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, ist der Antragsberechtigte von allen Haushaltsmitgliedern zu bestimmen.
- 5 Als Wohngeldberechtigte/r stellen Sie den **Wohngeldantrag**
- a) für sich und alle Haushaltsmitglieder, wenn **niemand** eine Transferleistung erhält. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen a) an
oder
- b) als Wohngeldberechtigter, der eine Transferleistung erhält und damit selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, für seine Haushaltsmitglieder, die **keine** Transferleistung erhalten oder beantragt haben. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen b) an und tragen nur die Anzahl dieser Haushaltsmitglieder in das nebenstehende Kästchen ein
oder
- c) rückwirkend, sofern ein Antrag auf eine Transferleistung abgelehnt wurde. Eine **rückwirkende Wohngeldbewilligung** kann erfolgen, wenn der Wohngeldantrag vor Ablauf des auf die Kenntnis der Ablehnung folgenden Kalendermonats gestellt wird. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen c) an.
- 9 Die **Wohnfläche** Ihrer Wohnung oder Ihres Gebäudes umfasst die Summe der Fläche aller Wohnräume und der gewerblich oder beruflich genutzten Flächen.
- 14 **Miete** ist das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum auf Grund von Mietverträgen, Untermietverträgen oder 15 ähnlichen Nutzungsverhältnissen. Zur Miete gehören auch Betriebskosten, wie Kosten des (kalten) Wasserverbrauchs, Kosten der Abwasser- und Müllbeseitigung, Kosten der Treppenbeleuchtung, Gebühren für das Kabelfernsehen. Diese Kosten können der Miete auch dann zugeschlagen werden, wenn sie auf Grund des Mietvertrages oder einer ähnlichen Nutzungsvereinbarung nicht an den Vermieter, sondern direkt an einen Dritten (z. B. Gemeinde) bezahlt werden. Nicht zur Miete gehören die Kosten für Heizung und Warmwasser sowie die Überlassung einer Garage, eines Stellplatzes oder eines Hausgartens.
- 17 **Eigentümer eines Mietshauses** mit mehr als zwei Wohnungen, die im eigenen Mietshaus wohnen, erhalten Wohngeld als Mietzuschuss. Als Miete für den selbst genutzten Wohnraum ist ein Betrag anzugeben, den ein Mieter für diesen Wohnraum entrichten müsste oder der für einen vergleichbaren Wohnraum in der Umgebung entrichtet wird.
- 18 **Ausländische Bürger** sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung über den Aufenthalt in Deutschland verfügen. Die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz von Dritten gewährten Kosten für die Unterkunft wirken sich mindernd für die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete aus.
- 19 Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen erhalten Wohngeld als **Lastenzuschuss**, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.
- 21 **Unter Belastung** von Eigentümern von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und anderen Eigentumsformen versteht man die Aufwendungen für den Kapitaldienst und für die Bewirtschaftung des Eigentums in vereinbarter oder festgesetzter Höhe. Zur Belastung gehören die Ausgaben für den Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung usw.) für solche Fremdmittel, die dem Bau, der Verbesserung oder dem Erwerb des Eigentums gedient haben, Instandhaltungskosten und Betriebskosten in einer bestimmten Höhe, Grundsteuer sowie zu entrichtende Verwaltungskosten. Sofern **Belastungen** zu erbringen sind, sind die entsprechenden Bankbelege und sonstigen Nachweise zur Ermittlung der Lastenberechnung der Wohngeldbehörde vorzulegen.
- 26 **Haushaltsmitglieder** sind neben dem Wohngeldberechtigten alle Personen, die mit ihm eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen und bis zu einem bestimmten Grad verwandtschaftlich oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (§ 5 WoGG).
- 27 Im Falle, dass der Wohnraum von Personen mitbewohnt wird, die nicht zum Haushalt des Antragstellers rechnen und keine **Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft** mit ihm führen, kann nur die anteilige Miete bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden. Das Bestehen einer **Wirtschaftsgemeinschaft** wird allerdings vermutet, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird.
- 28 Der **Auszug** eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld führt zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe und ist daher der Wohngeldbehörde vom Wohngeldberechtigten oder dem Empfänger des Wohngeldes zu melden.
- 30 Sofern Sie als Ehepaar oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft oder Alleinstehende/r erwerbstätig sind und leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die **Kinderbetreuung** (z. B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) zusätzlich zu den Werbungskosten (siehe Nr. 34) geltend machen. Die jeweilige Höhe der absetzbaren Kosten wird in § 9c des Einkommensteuergesetzes geregelt.

33) Der **Tod eines Haushaltsmitgliedes** ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.

34) Von den Einnahmen sind die **Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben** abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit und bei Renteneinkünften. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.

36) Zum wohngeldrechtlichen **Jahreseinkommen** gehören alle positiven Einkünfte (Brutto abzüglich der Werbungskostenpauschale) im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Sie sind von allen Haushaltsmitgliedern gewissenhaft anzugeben.

Das sind:

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z. B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung,
- Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, unabhängig davon, ob sie aus dem In- und Ausland bezogen werden,

soweit sie die jeweils maßgebliche **Werbungskostenpauschale** oder höhere nachgewiesene oder glaubhaft gemachte Werbungskosten übersteigen.

Bei

- Einkünften aus selbständiger Arbeit sowie
- Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft

ist wohngeldrechtlich der **Gewinn** als Einkommen zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Wohngeldgesetz genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen sowie einige Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen, die steuerrechtlich absetzbar sind.

Tragen Sie bitte Ihre Einkünfte und die Ihrer Haushaltsmitglieder immer mit dem Bruttobetrag ein. Die Abzüge für Werbungskosten und mögliche Freibeträge nimmt die Wohngeldbehörde vor.

Auch **einmaliges Einkommen** (siehe Nummer 35), das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.

Zum **Nachweis über das Jahreseinkommen** ist es erforderlich, entsprechende Belege (z. B. Verdienstbescheinigung, den letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheide und die letzte Einkommensteuererklärung sowie die Bilanz oder eine Einnahmeüberschussrechnung) vorzulegen.

37) Hier ist anzugeben, ob Sie unmittelbare **zweckbestimmte Leistungen** erhalten, die dazu bestimmt sind, die Miete oder die Belastung für ihren Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Neben Leistungen aus öffentlichen Kassen geben Sie bitte auch an, wenn derartige Zuschüsse von Anderen, z. B. dem Arbeitgeber oder anderen Personen gezahlt werden. Wann ja, werden diese Leistungen Ihren Einkünften zugerechnet.

39) Verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, Bargeld, nicht selbst bewohntes Haus- oder Wohnungseigentum und sonstige Immobilien, bebaute oder unbebaute Grundstücke.

40) Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis gemäß § 18 WoGG abgesetzt werden.

41) Wenn der/die Wohngeldberechtigte allein mit einem Kind oder Kindern (**Alleinerziehende/r**) unter 12 Jahren und keinem Kind/Kindern über 18 Jahren im Haushalt wohnt und erwerbstätig ist oder sich in Ausbildung befindet, kann für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld geleistet wird, ein Freibetrag nach § 17 Nr. 4 WoGG gewährt werden.

42a) Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 oder

42b) bei einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 bei gleichzeitiger **häuslicher oder teilstationärer Pflegebedürftigkeit** im Sinne des § 14 SGB XI werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls Freibeträge nach § 17 Nr. 1 WoGG abgesetzt. „Häuslich“ ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind.

42c) Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.

47) **Lesen Sie bitte die Belehrung auf Seite 8 des Wohngeldantrages genau durch und beachten Sie besonders Ihre Mitteilungspflichten.**

Wenn Sie weitere Auskünfte zur Antragstellung auf Wohngeld benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiter Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde.